

## Laborordnung

**Um einen unfallfreien und betriebssicheren Laborunterricht zu gewährleisten, wird von der Direktion Folgendes angeordnet:**

- Für die Organisation und Ausstattung des Labors ist der Kustode zuständig.
- Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Ordnung während des Unterrichts ist der betreffende Lehrer verantwortlich.
- Die Spannungsversorgung der Laborplätze darf nur vom Lehrer während seiner Anwesenheit, nach vorhergehender Kontrolle der Schaltübung, in Betrieb gesetzt sein.
- Der Sitzplan ist vom Klassenlehrer mit den Schülernamen auszufüllen, während des gesamten Lehrganges beizubehalten und in der Laborordnungsmappe zu belassen.
- Bei einem Elektro- bzw. Stromunfall besteht Meldepflicht!

### **Eintragungen in die Labororganisationsmappe:**

- ◆ Zu Turnusbeginn:                      Laborbenützungsplan,  
   Sitzplan
  
- ◆ Jede Unterrichtseinheit:              Kontrolle der Einrichtung und Ausstattung,  
   Eintragung unreparierbarer Mängel  
   fehlende Geräte festhalten

**Im Besonderen ist neben vielen anderen Notwendigkeiten und Selbstverständlichkeiten Folgendes einzuhalten:**

- ◆ Messgeräte ausschalten bzw. auf den höchsten Wechselspannungsbereich stellen und mit allen verwendeten Geräten auf den dafür vorgesehenen Platz bringen.
- ◆ Messstrippen in die vorgesehenen Halterungen stecken.
- ◆ Arbeitsplatz reinigen, Müll aus den Tischfächern entfernen.
- ◆ Tafel löschen.
- ◆ Die Sessel sind vorsichtig, verkehrt auf die Tischfläche zu legen. (Rückenlehne und Sitzfläche auf die Tischplatte).
- ◆ Das Einnehmen und Mitbringen von Getränken (auch Kaffee) ins Labor ist nicht erlaubt.

## Von den Schülern sind folgende Punkte besonders zu beachten

1. Die Laborordnung dient zur **Verhütung von Unfällen**, zur größtmöglichen Schonung und Instandhaltung der Geräte und Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der **Ordnung** und Reinlichkeit in den Laborräumen!
2. Im Interesse der Sicherheit in den Labors und einer soliden Ausbildung, ist besonders im Laborbereich eine rasche und genaue Befolgung der Anordnungen der Lehrer erforderlich.
3. Die Unfallvorschriften sind einzuhalten! Alle Handlungen (Spieleereien etc.), die jemanden gefährden können, sind zu unterlassen!
4. Der Arbeitsplatz darf nur auf Anordnung des Lehrers oder bei zwingendem Grund verlassen werden.
5. Nur wer ausdrücklich vom Lehrer ermächtigt ist, darf ein Gerät, Instrument oder eine Maschine in Gang setzen und an ihr arbeiten. Dies gilt auch für jede bewegte oder bewegliche Vorrichtung u. ä. m.
6. Die Entnahme von Messinstrumenten, Werkzeugen und Arbeitsmaterial aus den Werkzeugschränken ist nur auf Anordnung des Lehrers gestattet. Der Schüler ist für deren sorgfältige Instandhaltung verantwortlich und ersatzpflichtig!
7. Schäden oder Verluste von Werkzeugen oder Einrichtungen sind sofort dem Lehrer zu melden.
8. Sämtliche Schaltübungen sind spannungslos aufzubauen. Erst nach Überprüfung jeder einzelnen Schaltung durch den Lehrer wird von ihm eingeschaltet!
9. Geräte, Instrumente, Maschinen und Werkzeuge dürfen erst in Betrieb genommen werden, nachdem alle erforderlichen Schutzvorrichtungen angebracht sind. Niemand darf in Bewegung befindliche Maschinenteile berühren!
10. Zu der vom Lehrer angegebenen Zeit haben die Schüler den Arbeitsplatz bzw. das Labor ordentlich zusammenzuräumen. (An die dafür vorgesehenen Plätze)
11. Der Laborordner sorgt bei Unterrichtsende für geleerte Abfallkübel, gereinigte Tafeln etc.

Voitsberg, am 23. Jänner 2025

Der Direktor:

Markus Bayer